

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1655
vom 30. April 2020
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Darlehen zur
Gesamterneuerung der Anlagen des Tennisclubs Horw

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Der Tennisclub Horw wurde 1972 als Verein gegründet und ist mit ca. 500 Aktivmitgliedern, davon etwa 150 Jugendliche unter 16 Jahren, einer der grössten Tennisclubs der Zentralschweiz. Nach fast 50 Jahren zeigt die Anlage Felmis Erneuerungsbedarf. Sie soll deshalb bis zum Jahr 2025 in drei Etappen nachhaltig saniert und erneuert werden, um die Voraussetzungen für eine weitere Lebensdauer von 30-50 Jahren zu schaffen.

2 Grundsätzliches

Sportanlagen für den Schul- und Vereinsbetrieb werden grundsätzlich von den Gemeinden selbst gebaut und betrieben. Auch Aussenanlagen wie Rasenspielfelder, Leichtathletikanlagen, Spielplätze sowie Frei- und Hallenbäder gehören in den kommunalen Aufgabenbereich.

Darüber hinaus gibt es Vereinsanlagen, wie die Anlagen des Tennisclubs Horw oder die Mini-golfanlage, die regionalen Charakter aufweisen, jedoch nicht von der Gemeinde gebaut und betrieben werden. Solche Anlagen sollen auch in Zukunft nicht von der Gemeinde gebaut und betrieben werden. Da diese Anlagen jedoch eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen, sollen der Bau und der Betrieb entsprechend dem Nutzen für die Gemeinde ebenfalls unterstützt werden.

Der Gemeinde stehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Gewährung eines Subventionsbeitrages (à fonds perdu),
- Gewährung eines rückzahlbaren Darlehens zu günstigen Bedingungen,
- Gewährung einer Solidarbürgschaft zur erleichterten Fremdfinanzierung am Kapitalmarkt,
- Gewährung eines Baurechts zu günstigen Bedingungen.

3 Projekt Gesamterneuerung Anlage Tennisclub Horw

Der Finanzbedarf für alle Sanierungsarbeiten beläuft sich, gemäss Businessplan des Tennisclubs Horw, auf rund 3.03 Mio. Franken. Darin enthalten ist die Beschaffung der Einrichtung für ein kleines Club-Restaurant, welche von der Gemeinde jedoch nicht mitfinanziert wird. Die detaillierte Kostenzusammenstellung ist im Businessplan ersichtlich.

Investitionen Etappen 1 bis 3:

Total Investitionen		Fr. 3'030'000
2020 – 2021 Etappe 1	Fr. 710'000	
2021 – 2022 Etappe 2	Fr. 2'060'000	
2023 – 2024 Etappe 3	Fr. 260'000	

Investitionen und benötigtes Darlehen:

Total Investitionen		Fr. 3'030'000
Planungsunsicherheiten	10 %	Fr. 303'000
./. Anteil Swisslos		Fr. - 274'000
./. Eigenfinanzierung		Fr. - 109'000
Zinsloses Darlehen Gemeinde		Fr. 2'950'000

Der Businessplan des Tennisclubs für die Gesamterneuerung der Tennisanlage wird als realistisch bewertet.

4 Beitrag der Gemeinde

In Abwägung der grundsätzlichen Möglichkeiten gemäss Abschnitt drei soll die Gesamterneuerung der Anlage des Tennisclubs Horw von der Gemeinde wie folgt unterstützt werden:

4.1 Gewährung eines Darlehens zu günstigen Bedingungen

Dem Tennisclub Horw soll für die Sanierung der ganzen Anlage auf Felmis ein zinsloses Darlehen von max. 2.95 Mio. Franken gewährt und dieses gemäss Regelungen von HRM2 im Verwaltungsvermögen verbucht werden. Dieser Beitrag gilt jedoch nicht für das Clubhaus im weiteren Sinne, sondern für die notwendige Infrastruktur wie Plätze, Duschen, Garderoben etc. Das Einrichten resp. den Betrieb eines Restaurants erachtet der Gemeinderat nicht als zwingend für das Erfüllen der Aufgaben im öffentlichen Interesse (Förderung Jugendsport).

Das Darlehen wird in Tranchen entsprechend den Sanierungsetappen und dem Baufortschritt gemäss den unterzeichneten Werkverträgen ausbezahlt und gemäss Finanzplanung ab 2025 jährlich um durchschnittlich Fr. 84'300.00 reduziert.

Wird ein Darlehen zu nicht marktkonformen Konditionen gewährt, muss gemäss Handbuch Finanzhaushalt (Kapitel 4.2.10.1.4) aus Gründen der Kostenwahrheit der entgangene Zins als Transferaufwand mit der Sachgruppe 363 «Beiträge an Dritte» im entsprechenden Aufgabenbereich verbucht werden. Als Anhaltspunkt wird der durchschnittliche Zinssatz der aufgenommenen Darlehen empfohlen. Dieser beträgt aktuell bei der Gemeinde 0.75 %. Ein Darlehen von 2.95 Mio. Franken müsste folglich aktuell mit einem degressiven kalkulatorischen Zinsaufwand von maximal Fr. 22'125.00 pro Jahr dem Aufgabenbereich Kultur und Sport belastet werden. Entsprechend der Darlehensrückzahlung reduziert sich dieser Zinsaufwand. Dies entspricht einer Förderung über 35 Jahre von rund Fr. 10'000.00 pro Jahr.

Die geplanten Investitionen des Tennisclubs liegen zur Hauptsache im Bereich «übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen etc.)». Solche Anlagen müssen gemäss der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) in 40 Jahren abgeschrieben werden. Eine Amortisationsdauer von 35 Jahren ist aus diesen Überlegungen sinnvoll.

4.2 Gewährung einer Solidarbürgschaft

Im Jahr 2016 gewährte die Gemeinde Horw dem Tennisclub eine Solidarbürgschaft von Fr. 589'000.00 für die Traglufthalle. Im Businessplan werden in der Bilanz 2019 langfristige Ver-

bindlichkeiten von Fr. 446'000.00 ausgewiesen. Mit der Gewährung eines Darlehens soll die bestehende Solidarbürgschaft nicht erhöht werden. Die bestehenden Verbindlichkeiten werden gemäss Businessplan bis zum Jahr 2026 amortisiert sein.

4.3 Gewährung eines Baurechts

Die Gemeinde hat mit dem Tennisclub Horw im Jahre 2015 einen Pacht- und Baurechtsvertrag (Beilage 1) für das Grundstück Nr. 178 abgeschlossen. Im Jahr 2016 wurde die Zusatzvereinbarung «Traglufthalle» (Beilage 2) unterzeichnet. Wird der Antrag gemäss Punkt 7 genehmigt, würden der bestehende Pacht- und Baurechtsvertrag sowie die Zusatzvereinbarung «Traglufthalle» zu gleichen Konditionen um weitere 35 Jahre, mit Option auf eine Verlängerung um zweimal fünf Jahre, verlängert.

5 Würdigung

Seit fast einem halben Jahrhundert bietet der Tennisclub Horw Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit zur sportlichen Betätigung in wunderschöner Umgebung. Auch Nichtmitglieder können auf den Anlagen im Felmis dem beliebten Breitensport – durch die Traglufthalle saisonunabhängig – nachgehen.

Mit einem Darlehen zur Gesamterneuerung der Anlage sichern wir den Fortbestand dieser Infrastruktur mit ihrer überregionalen Ausstrahlung. Der Verein kann weiterhin seine soziale Funktion und Verantwortung wahrnehmen und einen wichtigen Beitrag zur Jugendförderung und Integration leisten. Kinder, Jugendliche und Erwachsene können in einem sozial intakten und kameradschaftlichen Umfeld einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen.

Neu wird es auch möglich sein, die Anlagen im Rahmen des Schulsports und des Freizeitprogramms Aktiv und Fit zu nutzen. Dies eröffnet einer grösseren Anzahl von Jugendlichen die Chance, eine ihnen bisher nur vom Fernsehen her bekannte Sportart kennenzulernen.

Alles in allem bringt der Beitrag unsere grosse Unterstützung der Horwer Vereine zum Ausdruck und sichert die hohe Standortattraktivität unserer schönen Gemeinde am See.

6 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- dem Tennisclub Horw ein zinsloses Darlehen in Höhe von 2.95 Mio. Franken mit einer Laufzeit von 35 Jahren zu gewähren und eine Ausgabenbewilligung durch Sonderkredit (KST 434021) in der Höhe von Fr. 2.95 Mio. Franken zu genehmigen.
- den Gemeinderat zu ermächtigen, mit dem Tennisclub Horw den Darlehensvertrag über 2.95 Mio. Franken abzuschliessen und den Betrag als gebundenen Aufwand im Budget 2021 einzustellen.
- der vorgeschlagenen Finanzierung zuzustimmen.

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Anhänge:

- Anhang 1: Vereinsunterstützung in Horw
- Anhang 2: Pacht- und Baurechtsvertrag Tennisclub Horw vom 11. Mai 2015
- Anhang 3: Zusatzvereinbarung Traglufthalle Tennisclub Horw vom 5. September 2016
- Anhang 4: Businessplan mit Projektbeschrieb des TC Horw, Version 26. April 2020

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1655 des Gemeinderates vom 30. April 2020
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission
- in Anwendung von Art. 68 lit. b in Verbindung mit Art. 9 lit. h der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

-
1. Dem Tennisclub Horw wird ein zinsloses Darlehen in Höhe von maximal 2.95 Mio. Franken mit einer Laufzeit von maximal 35 Jahren gewährt, und es wird eine Ausgabenbewilligung durch Sonderkredit (KST 434021) in der Höhe von Fr. 2.95 Mio. Franken genehmigt.
 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit dem Tennisclub Horw den Darlehensvertrag über 2.95 Mio. Franken abzuschliessen und den Betrag als gebundenen Aufwand im Budget 2021 einzustellen.
 3. Das Darlehen wird unter der Bedingung ausbezahlt, dass eine Photovoltaikanlage von mindestens 70 m² realisiert wird.
 4. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.
 5. Der Beschluss Ziff. 1 unterliegt gemäss Art. 9 lit. h der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung).

Horw, 28. Mai 2020



Rita Wyss
Einwohnerratspräsidentin



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Publiziert:

29. MAI 2020